

Danziger Zeitung.

№ 916.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M. 50 R. — Auswärts 5 M. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Sohn. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.



Telegramme der Danziger Zeitung.
München, 12. Juni. Das Verordnungsblatt publicirt die Entschließung des Königs, betreffend die Auflösung des gegenwärtigen Landtages, und die Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Landtags-Abgeordneten, wonach die Urwahlen am 15. Juli, die Abgeordnetenwahlen am 24. Juli stattfinden sollen.

Berailles, 12. Juni. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung verlas der Marineminister einen Bericht des Gouverneurs der Besitzungen am Senegal über die von dem Deputirten Lafon erwähnten, angeblichen Missbräuche der Gewalt seitens der Offiziere. Die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß die Offiziere ihre Pflicht thaten, als sie den Aufstand der Eingeborenen streng unterdrückten. Savary legte den Bericht über die Wahl Bourgoing's (Niederdepartement) vor. Die Berathung über die Wahl wird bis nach dem Druck derselben vertagt.

London, 12. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatssekretär des Innern auf eine weitere Anfrage Whalley's, er wisse nichts davon, daß eine große Anzahl von anderwärts berichteter Jesuiten nach England gekommen sei, um England zum Zentrum ihrer Operationen zu machen und das britische Reich zur Politik des Papstthums wieder zu beseitigen. Das würde aus einer vergebene Mühe und jeder derartige Versuch voraussichtlich erfolglos sein.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.
Bern, 11. Juni. Der Große Rat des Kantons Bern hat mit 176 gegen 29 Stimmen beschlossen, in die Berathung des von dem Regierungsrathe vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Sicherstellung des confessionellen Friedens, einzutreten. Den Recurs der Berner Regierung gegen den Beschluß des Bundesrates auf Aufhebung des Ausweisungsbeschlusses wider die jurassischen Geistlichen hat der Große Rat in einer außerordentlichen Sitzung an eine Commission von 7 Mitgliedern verweisen, welche, wie bereits verlautet, sich für den Recurs aussprechen wird.

Amsterdam, 11. Juni. Nach dem nunmehr vollständig bekannten Resultate der Wahlen zur zweiten Kammer sind 20 Liberale, 3 Conservative, 6 Mitglieder der anti-revolutionären Partei und 8 Ultramontane gewählt worden. Bei vier Wahlen ist eine Stichwahl erforderlich, welche auf den 22. d. M. anberaumt ist. Bei der Wahl haben die Ultramontanen in mehreren Fällen für die Kandidaten der anti-revolutionären Partei gestimmt.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 11. Juni.

Ohne Discussion werden in dritter Berathung zunächst folgende Gesetzwürfe genehmigt: betreffend die Übernahme einer Bürgschaft des Staates für eine Prioritätsanleihe der Münster-Enclaver Eisenbahngesellschaft bis auf Höhe von 2,100,000 R. und betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Damum mit der Stadt Spandau, so wie der Gemeinden Hoheluwe nebst Bredeberg, Fischhof und Duburg mit der Stadtgemeinde Flensburg.

In zweiter Berathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung der Staatsregierung zur Besteitung der Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht, in folgender nur redaktionell geänderter Fassung angenommen: „Einziger Artikel. Die Staatsregierung wird ermächtigt, daß in den anliegenden Neber-sicht nach Jahresbeträgen verzeichneten Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht vom 1. October 1875 ab zu leisten. Die Mittel zur Deckung der gedachten Ausgaben sind für das Jahr 1875 aus den Überschüssen des Haushalts des Jahres 1874 zu entnehmen. Für die Folge werden die Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht in den Staatshaushaltsetat aufgenommen.“

Eine eingehende und erregte Debatte veranschloß die Petition des Buchhändlers Stein in Werl, betreffend die ungesetzliche Vornahme einer Hausforschung. Die Justiz-Commission beantragt die Petition der Staatsregierung zu überweisen, mit der Erklärung, daß die am 20. Juni 1874 in der Wohnung des Buchhändlers A. Stein in Werl angestellte Hausforschung unter Verleihung des Art. 6 der Verfassungsurkunde und des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 zum Schutze der persönlichen Freiheit vorgenommen ist und demnach die Staatsregierung aufzufordern, dem Bürgermeister Fidermann zu Werl dieferhalb eine Rüge zu ertheilen.

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

Ref. Welter: Auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Soest an den Bürgermeister Fidermann zu Werl zur Beschlagnahme der Nr. 49 des in Werl bei dem Buchhändler Stein erscheinenden „Central-Volksblatt“ wegen eines der „Germania“ entnommenen Artikels beorderte der Bürgermeister durch schriftlichen Auftrag den Gendarmen und den Polizeidiener des Ortes, nach der betreffenden Nummer des Blattes in der Wohnung des Stein Hausforschung zu halten. Gegen die von diesen beiden Beamten tatsächlich vollführte Hausforschung legte der Buchhändler Stein beim Landrat, Oberpräsidenten und Minister des Innern Beschwerde ein, da sie gegen Art. 6 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 verstößt, welches ausdrücklich vorschreibt, daß eine Hausforschung durch den Richter oder den Inhaber der polizeilichen Gewalt, in diesem Falle also durch den Bürgermeister in Person zu vollziehen sei, ein schriftlicher Auftrag durch den letzteren dazu keineswegs genüge. Nach Abweisung seiner Beschwerde durch die genannten Instanzen wandte sich nun der z. Stein an das Haus und bittet die in solcher Weise vollzogene Hausforschung für ungesehlich zu erklären. In der Justiz-Commission konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß hier wirklich eine Hausforschung vorliegt. Nach Art. 6 der Verfassung ist aber die Wohnung unverletzlich und

voraussichtlich auch im Herrenhause maßgebend sein und namentlich einer Stimmung einzelner Kreise oder Personen entgegen wirken werden, welche das Scheitern der Vorlage mit Gefallenheit ertragen würden, wenn sie nur keine direkte Verantwortlichkeit dafür zu tragen hätten. Man wird sich des tiefen Eindrucks erinnern, welchen die Rede des Abg. Riedert in der Sitzung vom 7. im Abgeordnetenhaus hervorbrachte; eine Rede, welche wie auch die des Abg. Haniel die allgemeinen politischen Gesichtspunkte, deren Erwähnung sich Niemand entziehen könnte, erörterte, aber speziell die Verantwortlichkeit der liberalen Parteien für das Zustandekommen des Gesetzes anerkannte und die Fortdauer ihres politischen Einflusses von seinem Gelingen abhängig erklärte. Der Abg. Riedert hat sicherlich nicht bloß für seine und zu seiner Partei im Abgeordnetenhaus gesprochen; auch die Parteien im Herrenhause werden die von ihm aufgestellten Gesichtspunkte zu würdigen wissen und seinen Gründen Einfluß auf ihre Entscheidungen gönnen. Es ist jedenfalls nicht zu verleugnen, daß, wie die bisherige Behandlung des in Rede stehenden Gesetzes von großer Bedeutung für die Position des Herrenhauses gewesen ist, so die schlieklieke Entscheidung für die Stellung desselben zur Staatsregierung resp. für die allgemeine politische Situation von folgenreicher Wirkung sein könnte."

In Österreich sind nun die Landtage in sämtlichen Kronländern geschlossen. Der Schluss des Landtages in Dalmatien hat noch zu einer Scene Anlaß gegenüber, welche die Verhältnisse des Kronlandes, in welchen dem Kaiser Franz Joseph unlängst Schausstellungen vorgenommen wurden, wie sie Potemkin einst der Kaiserin Katharina in Südrusland bereitete, ein eigenes Licht wirft. Die städtische Bevölkerung in dem langgestreckten Küstenlande ist meist italienisch und denkt mit Sehnsucht zurück an die Tage, in welchen die herrliche Lagunenstadt über die Adria gebot. Damals waren die Italiener Hammer, heute sind sie Amboß. Der Statthalter des Landes, General Rodich, ist ein eifriger Slave, und die ganze ländliche und niedere städtische Bevölkerung, welche zum liebenswürdigen slavischen Stamm der Moren gehört, steht ihm in der Niederhaltung der italienischen Städter zu Seite. Als der Kaiser das interessante Ländchen besuchte, halle ihm in jeder Stadt in ohnzerrissendem Geschrei von der einen Seite "Civiva," von der anderen "Zivio" entgegen, die enormen Anstrengungen der Lungen waren aber weniger dem Patriotismus zuzuschreiben, jede Partei wollte vielmehr die andere überschreien und dadurch dem Kaiser deren Inferiorität klar machen. Kürzlich wurde dem italienischen Abgeordneten Bajamonti in Sebenico eine zweistündige Kazzenuß gebracht, ohne daß die Behörde gegen die Demonstranten einschritt. Daraufhin hat die verfassungstreue italienische Minorität des Landtages erklärt, sich von jeder Landtagstätigkeit fernhalten zu müssen, um nicht zu neuen ähnlichen Excessen und Repressalien Anlaß zu geben. Die Erklärung kam gerade an dem Tage, an dem der Landtag in Zara geschlossen wurde. Das ganze Ländchen ist in Aufregung, wie aus den Telegrammen hervorgeht, welche den Wiener Blättern von italienischer Seite zugehen.

In Frankreich bemüht sich Broglie wieder eifriger als je, die Majorität vom 25. Februar, so weit sie noch zusammenhält, vollständig zu sprengen und die Majorität der "moralischen Ordnung" vom 24. Mai wieder herzustellen. Er wird dabei natürlich von den Clericalen und Bonapartisten lebhaft unterstützt. Der offiziöse "Moniteur" zeigt diesen Bestrebungen ein äußerst freudliches Gesicht. Ob sie gelingen, hängt einerseits von der Haltung der Wallonisten und der sogenannten Liberalen des rechten Centrums und andererseits von den Erzroyalisten ab, die nur unter gewissen Bedingungen auf den Broglie'schen Plan eingehen wollen. Das orleanistische "Journal de Paris" schreibt: "Wenn auch die Blätter der Linken es in Abrede stellen, ist es doch gewiß, daß die Cabinetsfrage beim Listen-Scrutinum gestellt wird; geht letzteres in der Nationalversammlung durch, so hält sich Marshall Mac Mahon für vollständig frei, sein Ministerium selbst aus der Minorität zu wählen."

Sowohl im Südosten als auch im Südwesten unseres Erdtheils wackeln wieder die Thronchen. In Paris wollte man in diesen Tagen wissen, daß der Sturz Alfonso's XII. von Spanien in naher Aussicht stehe. Der spanische Gesandte hat schnell die Nachricht auf das Entschiedene bestimmt, aber daß solche Nachrichten in politischen Kreisen Tagelang ernstlichen Glauben finden, ist schon ein böses Zeichen.

Ebenso schildern mit großer Bestimmtheit auftretende, aber noch nicht bestätigte Gerüchte die Lage des griechischen Königspaares als eine ziemlich bedrohliche. Königin Olga soll von einem russischen Kriegsschiffe im Piräus abgeholt und nach Russland in Sicherheit gebracht werden, wohin ihr Georg I. wohl bald folgen würde, und in St. Petersburg soll bereits ein Gottesdienst für die Sicherheit der unglücklichen Regenten des schönen Hellsas abgehalten worden sein. Daß König Giorgios schon zur Zeit der letzten Cabineskrise dem Beispiel Amadeo's folgen wollte, ist ziemlich sicher.

In Pariser diplomatischen Kreisen will man wissen, daß die seit einiger Zeit in London schwedenden Unterhandlungen zwischen Russland und England wegen Centralasiens zur Unterzeichnung einer Convention geführt hätten.

Deutschland.

A Berlin, 11. Juni. Bezüglich der Vertheilung der Zeichnungen auf die Reichsbank-Anthellscheine haben sich die Bundesratsausschüsse — nicht "der Bundesrat," an welchem die Sache gar nicht herangetreten ist — nach wiederholter Beratung schlüssig gemacht über die von ihnen verlangten Vorschläge. Und zwar gehen diese Vorschläge dahin, daß die sämtlichen Zeichnungen in 6 Klassen getheilt werden und innerhalb dieser Klassen die Zeichner, welche überhaupt Berücksichtigung erfassen, durch das Los bezeichnet werden. Kein Zeichner erhält einen höheren Anteil als 7000 Thaler; dies wird dem Hause Rothschild zufallen, welches allerdings 5 Millionen Mark gezeichnet hat. Diese Vorschläge werden jedenfalls berücksichtigt und demnächst veröffentlicht werden.

Zu den internationalen Verträgen, welche das Reich demnächst abschließen wird, gehört der Vertrag, welcher in der zu Paris abgehaltenen internationalen Meter-Commission vereinbart worden ist. Diese Angelegenheit war schon unter dem Kaiserreich in Anregung gekommen und es steht außer Zweifel, daß ihr Abschluß seinen Widerstand finden wird. — Für den Kreis der Interessen ist die Kündigung des Abkommens mit Luxemburg, betreffend die Übergangsabgabe von Brantwein nicht unwichtig. Es war bisher von der Reichsregierung den Exportanten von Brantwein in Luxemburg keine Bonification gezahlt worden, dagegen zahlte man an die luxemburgische Regierungskasse eine Abfindungssumme von 4700 Thalern jährlich: jetzt ist indessen ein umgekehrtes Verhältnis eingetreten. In Luxemburg wird in großen Massen Brantwein exportiert und ein größeres Geschäft damit betrieben als innerhalb des Zollvereins; es soll daher die erwähnte Entschädigungssumme nicht mehr gezahlt werden. — Das Gesetz, betreffend die Naturaleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, ist jetzt allen Militär-Behörden notifizirt worden. Danach sind die Militär-Intendanturen gehalten, mit den Ortsvorständen über die Naturalleistungen Vereinbarungen zu treffen und nur in den allerdringsten Fällen zu Requisitionen zu schreiten. Über die Sätze wird, wie wiederholt mitgetheilt worden, in Kurzem durch den Bundesrat eine Vereinbarung getroffen werden.

Aus Mecklenburg vom 9. Juni schreibt man der "Voss. Ztg." Ein Zug von ca. 50 Menschen, welche aus Russland nach Nordamerika auswandern, ist vorgestern auf der Bahn von Stettin nach Hamburg durch unser Land gegangen. Die Männer, in graue Friesröcke gekleidet, mit Pelzmützen, hatten ebenso wie die Weiber und Kinder eine wohlgenäherte Gestalt. Sie fuhren in Eisenbahncoups 4. Klasse und hielten während der Fahrt Gottesdienst mit fleißigem Gebet. Auf dem Bahnhofe zu Bühne ereignete es sich, daß einer aus dem Publikum das Wort "Donnerwetter" gebrauchte, worauf ein junger Monastihim ihm das Fluchen ernstlich verwies unter Vorhaltung mehrerer Bibelsprüche. Darüber wurde wieder ein im Zuge befürchteter mecklenburgischer Pastor seinerseits so entzückt, daß er dem frommen jungen Mann einen Thaler schenkte.

Posen, 11. Jun. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Antrag des Magistrats, sich mit der Erhebung eines Zuschlages von 25 Proc. zu der Communal-Gemeinkostenkasse pro 1875 statt des in der vorigen Sitzung bewilligten Zuschlages von 20 Proc. einverstanden erklären zu wollen, mit 9 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Schwerin, 10. Juni. Die vorgestern eröffneten commissarisch-deputativen Verhandlungen wegen Ablösung der Stolzgebühren sind heute resultatlos geschlossen worden. (W. T.)

Frankfurt a. M., 11. Juni. Der Frankfurter Magistrat ist auf sein Gesuch um Ermächtigung zur Aufnahme einer städtischen Anleihe von 15 Millionen Mark vom Königlichen Staatsministerium abfällig beschieden worden, weil das Gesuch nicht genügend motiviert sei. (W. T.)

Leipzig, 9. Juni. König Albert wohnte gestern in der Centralhalle einem studentischen Commerse bei. Der Senior der Würther Corpsverbindung hielt an ihn eine Ansprache, welche vom Könige in längerer Rede erwidert wurde. Heute Morgen besuchte der König die Vorlesungen der Professoren Roscher, Overbeck, die Kliniken der Professoren Wunderlich und Thiersch, sowie die Pathologische Anstalt des Prof. Wagner.

Schweiz.

Bern, 8. Juni. So eben hat der Centralausschuss des Volksvereins folgenden Aufruf erlassen: "An das freimaurige Berner Volk. Bürger! Auf nach Bern! Ihr kennt alle den Beschluß des Bundesrates vom 31. Mai, welcher unsere bisherige kräftige bernische Politik in Kirchensachen über den Haufen wirft, welcher den rebellischen Pfaffen wieder zu ihrem vaterlandsverrätherischen Thun und Treiben Thür und Thor öffnen will. An uns ist es, gegen diese Maßnahmen mit aller Kraft zu protestiren. Wir laden euch deshalb ein, Sonntag, 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr, zahlreich und in hellen Schaaren nach Bern zu kommen und da in freier Volksversammlung zu bezeugen, daß ihr fest und treu zu Bern und zur Eidgenossenschaft steht." — Schon vorgestern fand auch in Biel eine zahlreiche Volksversammlung statt, welche sich für eine Massendemonstration des Berner Volkes gegen das Vorgehen des Bundesrates und zu Gunsten der Berner Regierung aussprach, und da noch dazu nächsten Freitag der Große Rath zusammentreten wird und die eidgenössischen Räthe seit gestern bereits in der Bundesstadt anwesend sind, wird die projectierte Volksversammlung bei nur einigermaßen gutem Wetter ebenfalls aus allen Kantonsheilen so massenhaften Zugang erhalten, wie Bern bei noch keinem früheren politischen Ereignisse erlebt haben dürfte. Was den Recurs der Berner Regierung gegen die bundesträthliche Aufhebung der Ausweisung der renitenten katholischen Geistlichen betrifft, so soll der selbe, wie man versichert, nicht nur wegen der zu kurzen zweimonatlichen Frist, sondern hauptsächlich des Grundsatzen, resp. der Tragweite des Art. 50 der Bundesverfassung wegen erläutert werden, laut welchem den Cantonen und dem Bunde vorbehalten bleibt, "zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen." Auf alle Fälle ist es wünschenswerth, daß die Bundesversammlung durch eine bestimmte Interpretation dieses Artikels ähnlichen ConFLICTEN zwischen Bundesrat und Kantonalregierungen wie der gegenwärtige für die Zukunft vorbeuge.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Juni. Aus parlamentarischen Kreisen geht der "Öst. Ztg." folgende Mitteilung zu. Der Finanzminister v. Preys, dem sohn selbst bange zu werden scheint, hat sich bewogen gefühlt, in den letzten Tagen mehrere Finanzsprechungen sich zu berufen, um mit denselben die wirtschaftliche Lage des Reiches im Allgemeinen und speziell jene des Geld- und Effectenmarktes zu beprochen. Der Minister soll versucht haben, die berufenen Finanzgrößen dahin zu bewegen, daß

sie der Börse unter die Arme greifen. Darauf erklärten jedoch dieselben nicht eingehen zu können, es wäre denn, daß sie auf die werthältigste Unterstützung der Regierung zählen dürften, da sie sonst nicht in der Lage wären, sich den Gefahren einer wahrscheinlichen Niederlage auszusetzen. Dem Minister möchten diese Einwendungen einleuchten, denn er ließ dieselben unerwidert und machte seinen Vertrauensmännern nur noch die Mittheilung, daß die Regierung dem vom Abg. Grafen Spiegel vorbereitet und dem im Oktober zusammengetretenden Reichsrath vorzulegenden Antrag auf Errichtung einer Reichsbank ihre Unterstützung angebieten zu lassen die Absicht habe. Unter der Spiegel'schen Reichsbank hätte man jedoch, unserer Quelle zufolge, nicht eine staatliche Zettelbank, sondern ein der preußischen Seehandlung entsprechendes Finanzirungs-Institut zu verstehen, welches der Regierung die Möglichkeit bieten soll, bei Geldbeschaffungen der kostspieligen Vermittlung von Privatbanken zu entrathen. Im Zusammenhang damit steht der Plan der Erzeugung der Zahnen-Lotterie durch ein eigenes System von Klassen-Lotterie.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Wie "Patrie" melbet, hat die Stadt Paris dem Kriegs-Minister ein großes Terrain, in einer Ausdehnung von 68,100 Meter und zum Wäldchen von Vincennes gehörend, mithinweise überlassen. Auf diesem Terrain wird die Militärbehörde Schuppen, Magazine und Werkstätten für den Dienst des Artillerie-parks von Vincennes, dem man eine große Ausdehnung geben will, errichten lassen. — "Opinion Nationale" will wissen, die Unterredungen des Ministers des Innern mit den zahlreichen Präfecten, die er nach Paris berufen ließ, hätten besonders die Auflösung der National-Versammlung zum Gegenstande. Die meisten Präfecten sollen geantwortet haben, die Idee der Auflösung sei derart in den Geist der Bevölkerungen eingedrungen, daß die Vertagung der Wahlen fortan mehr Nachtheiliges als Vortheilhaftes haben könnte. Die Bonapartisten wollen durch Herrn Brax-Paris den Justiz-Minister fragen lassen, ob das Preßgesetz das Verbot, die Verfassung zu discutieren, enthält. Im Falle einer bejahenden Antwort wollen sie versuchen, für ihre Proteste alle Gegner der Verfassung zu gewinnen.

Heute um 3 Uhr Nachmittags entlud sich ein furchtbares Gewitter über Paris, das während einer halben Stunde die Straßen unwegsam machte. In Folge des Wetters funktionirte deshalb der Telegraphen- und besonders der Taubendienst sehr schlecht und mangelhaft zwischen Versailles und Paris. Erst nach 4 Uhr erhielt man von dort die ersehnten Nachrichten.

Italien.

Rom, 7. Juni. Die Festlänge sind verhakt, die Stadt hatte der Constitutionfeier gestern eine Girandola anzubieten, wie sie schon lange nicht schöner da war, nachdem der König zuvor über 15 Bataillone Waffenschau gehalten und die offiziellen Wünsche entgegen genommen hatte; aller übrige Festflitter kann als herkömmlich gelten. — Die Nachrichten über den Stand der Ernten lauten aus allen Provinzen überaus günstig, nur in den letzten Tagen lagte man da und dort über Trockenheit. In Folge der großen und andauernden Hitze erschienen seit gestern in der römischen Campagne Heufladen schwärme und ließen überall Spuren der Verstörung zurück. — Wie lebhaft und feierlich es gestern auf dem Quirinal zuging, so feierlich waren die Empfangsstunden im Vatican. Die Gesellschaft für die katholischen Interessen nimmt von politischen Festen mit wahrer Fürsorge stets Anlaß, den Papst wie den Graal in der unangreifbaren Burg wider alle sichtbaren und hörbares Einflüsse abzuschließen. So geschah es auch gestern Abends noch ganz besonders in der Stunde der Girandola. Die frohe Abendgesellschaft bei Sr. Heiligkeit war erst spät aus, und soll voll des besten Humors gewesen sein.

England.

London, 10. Juni. Oberhaus. Auf die Anfrage des Lord Shaftesbury betreffend die auf den Fidschi-Inseln ausgebrochene Mafernepidemie erklärte der Staatssekretär der Colonien, Earl of Carnarvon, es sei richtig, daß der größte Theil von den Bewohnern der Fidschi-Inseln in Folge dieser Epidemie umgekommen sei und daß derselben auch viele einflussreiche Häuptlinge, auf deren Mitwirkung die Regierung bei dem Übergange der Inseln in den englischen Besitz gerechnet hatte, erlegen seien. Es sei indes anzunehmen, daß die Epidemie nunmehr abnehmen werde. Die Regierung habe telegraphisch alle Anordnungen getroffen, um der Epidemie mit Erfolg entgegenzutreten und etwaigen Ruhestörungen vorzubeugen. (W. T.)

Dänemark.

Copenaghen, 11. Juni. Die offizielle Ernennung Cstrup's zum Ministerpräsidenten und Finanzminister, des Grafen Moltke-Bregentved zum Minister des Auswärtigen, Kammerherrn Steel zum Minister des Innern, General Haffner's zum Kriegs- und Marineminister, Nelleman's zum Justizminister, Fischer's zum Cultusminister ist heute erfolgt.

Niederlande.

Petersburg, 10. Juni. In der heutigen Generalverfassung der Actionäre der Kiew-Brester Eisenbahn gesellschaft wurden die von der Verwaltung gemachten Vorlagen und die Abrechnung pro 1874 einstimmig genehmigt. Das Deficit der vorigen Verwaltung im Betrag von 2,760,000 Rbl. ist theils durch die Regierung, theils durch Ausgabe von Obligationen gedeckt worden. Von der in 2,870,000 Rbl. bestehenden Nettoeinnahme sind 962,000 Rbl. zur Dividendenzahlung bestimmt. Es entfallen 365 oder 728 Röpfer Dividende auf die Aktie, je nachdem die Regierung solches bestimmt.

Amerika.

New York, 28. Mai. Im Auftrage des Papstes machte Monsignor Roncetti, der päpstliche Legat, welcher dem Erzbischof McCloskey die Cardinalsinsignien überbrachte hatte, am 27. Mai dem Präsidenten Grant seine Aufwartung; auf die höchst schmeichelhafte, in italienischer Sprache gehaltene Rede des päpstlichen Legaten erwiderte der Präsident in englischer Sprache. — Die Ernteausichten, noch vor Monatsfrist sehr trübe, haben sich im Allgemeinen wesentlich gebessert. Die im Laufe der Woche aus allen

Theilen des Landes eingetroffenen Berichte lassen sich dahin resumiren, daß eine Durchschnittsernte zu erwarten steht. Auch die befürchteten Verwüstungen durch Heuschrecken sind bis jetzt nicht eingetreten, und dürfte das Land, soweit sich dies jetzt beurtheilen läßt, auch davon verschont bleiben, denn aus Kansas City, Kansas, (welcher Staat am meisten davon bedroht schien), melbet eine Depesche vom 27. Mai Folgendes: "Während der letzten vierundzwanzig Stunden fiel in einem Umkreise von hundert Meilen der Regen in Strömen und rauscht noch immer hernieder. Unzählige Millionen von Heuschrecken wurden durch das Regenflut vernichtet; i heute ist die Oberfläche des Missouri hiesiger Stadt gegenüber so dicht mit Heuschrecken bedekt, daß der Strom eine schwarze Farbe angenommen hat. — Für die mit dem Dampfer "Schiller" verunglückten fand am vergangenen Sonntag in der deutsch-lutherischen St. Johannes-Kirche ein Trauergottesdienst statt. Das Gotteshaus war überfüllt von den Angehörigen der Verunglückten, den Offizieren und Mannschaften der im hiesigen Hafen ankommenden Fahrzeuge, Beamten des Consulats und Vertretern der verschiedenen Dampferlinien. Der Seelsorger der Gemeinde, Pastor Held, hielt eine kurze, aber ergreifende Gedächtnisrede.

Die "N. Y. H. B." berechnet, daß das Deficit des am 30. Juni ablaufenden Fiscaljahres 14 Millionen Dollars betragen wird.

Aegypten.

Alexandrien, 11. Juni. Riaz Pascha, an dessen Stelle als Minister des Auswärtigen Nubar Pascha getreten, ist zum Minister für Landwirtschaft ernannt. — Das Wasser des Nil hat zu steigen begonnen. (W. T.)

Danzig, 12. Juni.

* Durch die Beslimmung des K. Provinzial-Schulcollegiums, nach welcher die diesjährigen Sommerferien der höheren Schulen der Provinz am 3. Juli, also 14 Tage früher als sonst, zu beginnen haben, ist eine Verlegung des Turnfestes für die hiesigen höheren Lehranstalten bedingt. Dasselbe soll am 2. September cr. stattfinden. Es ist vorauszusehen, daß die Bedeutung des Tages (Sedantag) dazu beitragen wird, dem Fest das Gepräge einer patriotischen Volksfeier zu verleihen. Das Turnfest der Elementarschulen ist auf den 14. Juli cr. festgelegt worden.

* Der Magistrat hat auf die Anfrage der K. Regierung, ob derselbe eine Vereinigung des Stromgebietes der toten Weichsel mit dem Stadtkreis Danzig für opportun halte, ablehnend geantwortet.

* Im directen Personenzugverkehr der K. Ostbahn mit der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Bahn kommen vom 1. August c. ab für die Strecke der letzteren die erhöhten Fahrpreise zur Erhebung. Ferner treten vom 1. November 1875 ab für die Beförderung von Flachs, Hanf, Heide und Berg in Wagengladungen mit mindestens 5000 Kilogramm innerhalb des Verbandverkehrs zwischen den diezeitigen Stationen der Ostbahn und den Stationen der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn und darüber hinaus bis zu 20 ft erhöhte Frachtkäse in Kraft.

* Nachdem zwei Jahre seit dem Erlassen des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Verbildung und Anstellung der Geistlichen verlossen sind, auch die im § 13 dieses Gesetzes enthaltene Strafbestimmung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 eine Vereinfachung beziehungsweise Erläuterung erfahren hat und endlich feststeht, daß zunächst auf die Beobachtung des § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 seitens der katholischen Bischöfe (mit Ausnahme des Bischofs Dr. Reintzen) nicht gerechnet werden kann, sind die Oberpräidenten ermächtigt worden, in Zukunft seit der vorbehalteten Prüfung der Beobachtung neu eintretender Geistlichen Abstand zu nehmen und es in Folge dessen den Ortspolizeibehörden zu überlassen, ohne Weiteres unter die vorwähnte Strafbestimmung fallende Handlungen bei der betreffenden Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. Über die letzteren zu erstattenden Anzeigen haben die Behörden den Oberpräidenten und der vorgesetzten Regierung nach wie vor zu berichten und bei der Berichterstattung, welche einen mit der Befahrung von Amtshandlungen an einem Orte neu beginnenden Geistlichen betrifft, sind die Verhältnisse des selben und des ganzen Thatbestandes genau mitzutheilen. Wenn fernere Belehrungen der Mitglieder des Kirchenrats oder der Parochianen über die Gesetzwidrigkeit einer Anstellung nach Lage der Sache erforderlich erscheinen, so sind die Anzeigen dem Oberpräidenten einzureichen. Es bleibt danach alles, was bisher angeordnet worden, in Kraft, nur daß der Geschäftsgang etwas erleichtert wird.

* Es sind mehrfach Zweifel über die Auslegung der §§ 30 und 11 Abs. 3 der Kirchengemeindeordnung entstanden, und es ist im Hinblick auf § 29 derselben die Auffassung ausgesprochen, daß die Gemeindevorstellung nur dann beschlußfähig sei, wenn sowohl von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes, als auch von den Gemeindevorstellern mehr als die Hälfte anwesend wäre. Der Oberkirchenrat hat hieraus Veranlassung genommen, die Confessionen dahin zu instruieren, daß die nach Vereinigung des Gemeinde-Kirchenvorstandes und der Gemeinde-Vorstellung gebildete Gemeindekörperschaft beschlußfähig ist, soweit mehr als die Hälfte der berufenen Mitglieder Theil nehmen. Da der Gemeinde-Kirchenvorstand und die Gemeinde-Vorstellung in ihrer Vereinigung ein ungetheiltes Collegium bilden, so kommt es nicht darauf an, ob auch von den Mitgliedern der beiden Bevollmächtigten dieses Collegiums je die Mehrzahl an der Versammlung sich beteiligt.

* Der Vorstand des Gewerbevereins hat beschlossen, zu Ende dieses Monats oder am ersten Sonntag in Juli eine gemeinsame Fahrt der Mitglieder mittelst Ertragszugs der Ostbahn nach Königsberg zur Besichtigung der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu veranstalten.

* In der am 9. d. M. vollzogenen Ziehung der Lotterie von edlen Pferden, Bich, Landwirtschaftlichen Maschinen u. c. in Rostock fiel in die Collecte von Theodor Berlin in Danzig der sechste Hauptpreis, "eine Kuh", auf No. 2098.

** Marienburg, 11. Juni. In einem Dorfe unseres Kreises hat dieser Tage das einfältige Märchen von einem bevorstehenden Kindertraum Veranlassung zu einer bedauerschen Scene gegeben. Die Lehrer des Dorfes hatten wenige Tage später, nachdem die von der anthropologischen Gesellschaft eingeforderten Notizen von ihnen geliefert waren, die Abfahrt mit ihren Schülern und Schülerinnen einen grüßeren Ausflug zu machen, und zwar sollte derselbe zu Wagen ausgeführt werden. Dieser letztere Umstand in Verbindung mit den Notizen über das Aussehen der Kinder und in Erinnerung der darüber laufenden Gerüchte erregte bei den Eltern die Furcht, daß eine Enthüllung ihrer Sprößlinge im Werke sei und, um diese zu verhindern, ließen sie letztere nicht nur nicht an der Fahrt teilnehmen, sondern stellten in drohender Haltung die Lehrer zur Rede. Die Menge wuchs mehr und mehr an und redete sich schließlich so in die Leidenschaft hinein, daß es bei Worten nicht blieb, sondern zur Demolierung des Schulhauses kam, bis die Polizeibehörde die Tumultanten aneinander sprengten. Es sind Verhaftungen vorgenommen, und werden Manche die Folgen gewiß schwer genug büßen. — Andere Notizen werden von der im Bau befindlichen Strecke der Rawkaer Bahn gemeldet. Dort sollen Provocationen, Demonstrationen und Ersatz Seitens der Bahnarbeiter an der Tagesordnung sein, und oft dadurch Menschen, die mit jenen Burschen nichts zu thun gehabt, in Gefahr kommen, thätich angegriffen zu werden. Da ferner die Übung der Disciplin bei einer so zusammenlaufenden Horde ohne den Hintergrund einer schlagfertigen Execution mit keinerlei Unbedeutung schwierigkeiten verknüpft sein kann, so ist auf Antrag des Landrats-Amts ein Militär-Commando (Ulanen) in Stärke von 1 Offizier und 30 Mann Seitens der Militärbörde als Sicherheitswache bewilligt und in dem Dorfe D. Damerau untergebracht worden. — Die Annahme, daß man allen Grund zu Befürchtungen für Leib und Leben haben müßt, sobald man sich ohne Schutz unter diesen Leuten bewegt, wurde durch ein von dem Polizeirichter neulich verhandeltes Factum bestätigt, worin es sich um die wiederholte Bedrohung eines Aufsehers mittelst Spaten und Haken handelt. Leider mußte die Freisprechung der Angeklagten eintreten, da es an dem Nachweise, wer von diesen auf den Aufseher losgegangen war, leider fehlte. — Die höhere Töchter-Schule feierte gestern ihr Sommerfest in dem Garten des Gasthofbesitzers Wendl-Doppenbruch unter reger Theilnahme der Erwachsenen. — Neulich passirte ein Trupp Zigeuner zu Wagen unsern Ort. Einem längeren Besuch in der Nähe der Stadt hatte man uns gottlob nicht zugesetzt. In Reidenburg sind 4 dieser Burschen wegen Verstöße gegen das Strafgesetzbuch verhaftet worden.

*** Marienwerder, 10. Juni. Heute wurde das Departements-Erfolgsgeschäft beendet; etwa 250 Männer wurden als Recruten eingestellt. — In der Nacht vom 7. zum 8. d. brach in der Scheune des Torsmeisters Haak in dem 1½ Meilen entfernten Dorfe Rude ein Feuer aus, welches mit so rasender Schnelligkeit auch das nahe stehende Wohnhaus ergriff, daß an Rettung nicht zu denken war. Vier Personen, die Schwiegermutter des Haak, die Frau seines Einwohners Schröder und zwei Kinder fanden in den Flammen einen qualvollen Tod. Man vermutet einen Rauchact in Folge einer Denunciation; eine Gerichts-Commission hat sich heute an Ort und Stelle begeben, um den Thatbestand festzustellen. — Närker auf der Spur ist man dem Anführer eines Brandes, der vor einigen Wochen sämtliche Gebäude auf dem früher Gründlichen Grundstück zu Gr. Grabau, jetzt dem Kaufmann J. M. Cohn gehörig, mit sammt dem ganzen lebenden und toten Inventar und einer Menge von Getreide und Kartoffeln in Auge legte. Schon damals lenkte sich der Verdacht auf einen in Dienste des Eigentümers stehenden Arbeiter, Friedr. Nieme, obne daß ein Beweis seiner Schuld erbracht werden konnte. Als aber in dem vor etwa 14 Tagen errichteten Nothgebäude am 3. d. von Neuen ein glücklicherweise rechtzeitig bemerktes und bald erstichtes Feuer ausgebrochen war, hatte sich der Genannte in einer Weise der That verdächtig gemacht, daß die vor einigen Tagen am Orte der That die Untersuchung führende Regl. Staatsanwaltschaft keinen Aufstand nahm, sondern festzuhalten und dem hiesigen Gerichts-Gesetz zu überantworten. — Im hiesigen Postgebäude denkt man bereits an die Unterbringung des Telegraphenamts. Die Sache wird sich jetzt nicht mehr so leicht machen, als vor Jahren, als die Geschäfte noch einen viel geringeren Umfang zimal wenn, was man für unvermeidlich hält, wieder eine Überposition hier errichtet werden soll, wird wohl entweder eine große Einchränkung die Räumung der Amtswohungen oder ein Umbau sich als nothwendig herstellen. Es liegt nahe, ungedacht deshalb bis jetzt noch keine Verfügungen erlassen sind, daran zu denken, wo das neue Beamtenpersonal Unterkommen finden wird. Der bereits in einem früheren Bericht erwähnte Zugang von Häusern laufenden ehemaligen Güterbesitzern, die hier in Ruhe und meistens uneingeschränkt durch Mieter von ihren Renten leben wollen, dauert fort. Auch das bisher für den Telegraphendienst benutzte Gebäude wird nicht frei, sondern geht im Oktober an einen neuen Besitzer über. Dazu kommen die gezeigten Ansprüche an häuslichen Komfort. Nun hat sich zwar die Bauhäufigkeit in letzter Zeit etwas mehr belebt, aber sie steht noch lange nicht im richtigen Verhältniß zum Bedarf. Wenn jetzt schon neu angezogene Beamtenfamilien sich vorläufig an unzulänglicher Wohnung in Privat- oder Gathäusern, selbst außerhalb der Stadt haben genügen lassen müssen, so begreift man nicht, wie Marienwerder für die Beamten einer neuen Behörde Raum schaffen will. Natürlich wachsen die Mietpreise allmählig zu unerträglicher Höhe, und wenn dies so fort geht, wird Marienwerder der Ruf einer Stadt in der es sich billig leben läßt, verloren haben. Freilich liefert uns das platten Land noch Nahrungsmitte in Fleischer, die Preise ihrer Waaren in die Höhe zu treiben, werden nächst der Concurrentie die niederlich von der Stadt, ähnlich den früher erwähnten von der Stadt Brandenburg, erlaubten Polizei-Befordungen einen heilsamen Damm entgegensetzen, wenn nur das Publi-

kum die ihm dargebotenen Handhaben zur Controle benötigt. — Die Weichsel sah gestern nach langer Zeit wieder einmal einen stolzen Dampfer auf ihrem Fließ. Es war der "Neptun," welcher von allen Weichsel-Ladeplätzen Passagiere aufnahm, um sie zur Gewerbe-Ausstellung nach Königsberg zu führen. Um 8 Uhr Morgens wollte er in Kurzebrück anlegen, und an demselben Abend in Königsberg eintreffen. Es wird ein Unternehmer gelüftet, der eine tägliche regelmäßige Omnibus-Verbindung zwischen hier und Freistadt einzurichten und gegen eine namhafte Subvention die Postfachen zu befördern gewillt ist. Anträge sind an den hiesigen Magistrat zu richten. — Bielen Offizieren, die im letzten Kriege der mobilen Armee in Frankreich angehört haben, schreibt die Elb. Btg., wird jetzt eine sehr unangenehme Überraschung als "theueres" Andenken an den glorreichen Feldzug bereitet. Die Rednungen für die Kompetenzen der Offiziere sind nämlich von der Ober-Rechnungsstube revidirt worden, wobei zahlreiche Monita wegen zuviel erobener Feldzulagen gezogen sein sollen. Die Befriedenden müssen nun, gleichviel, ob sie noch der Armee oder bereits dem Civilstande angehören, die zu viel erneuten Beträge zurückzuzahlen, falls sie nicht — ein Armutssattel beibringen können.

Königsberg, 12. Juni. Nach den Intentionen des Magistrats gebietet derselbe für die ferne Leitung des städtischen Wasserleitungsbauens einen höheren Ministerial-Bauaufwand zu gewinnen; er will sich zu dem Ende an das K. Ministerium mit der Bitte wenden, einen solchen für eine Zeit von etwa 1 Jahr von seinem Staatsdienste zu dispenden und ihn der Stadt für ihre Zwecke zu überlassen. (R. S. B.)

Zuschrift an die Redaktion.

Mit dem Eintritt warmer Abende und Nächte, welche zum Spazieren und Sitzen im Freien einladen, erwärmt sich auch das Herz, der Muth des Lebens wächst. Leider werden gerade nun auch muthwillige Hände rege, Kräfte, welche sich probiren wollen, nur sind die Gegenstände, an denen Muth und Kraft probirt werden, meistens die Bäume, deren schöner Krone und kräftigem Stamm wir Kühlung und geistige Erfrischung verdanken. So ist in Jäschenthal dicht beim Försterhaus der schönen Buchenwälder augenhcheinlich durch Schrotshölle sehr beschädigt; weiter oberhalb an der Rundbank, von welcher man die schöne Durchsicht über das Thal bis Zinglers Höhe genießt, sind mehrere junge Buchenwälder mit einem Seitengewehr fast bis aufs Holz in der Munde ang beschädigt. Möchte sich doch das Publikum der Bäume besser annehmen. -x-

Telegramm der Danziger Zeitung.
Rom, 12. Juni. Gestern fanden in der Kammer tumultuarische Scenen statt, hervorgerufen durch die Erklärung Tajani's, die Böhrden von Palermo hätten sich mit Räuberhauptlingen in Verbindung gesetzt, um die Räuber zu bekämpfen, untergeordnete Polizeiorgane selbst hätten Verbrechen begangen. Lanza stellt die Angaben Tajani's auf's Entwickelnde in Abrede und verlangte weitere Auflösung. Die Rechte applaudierte Lanza, die Linie Tajani. Es entstand ein außerordentlicher Tumult, in Folge dessen der Präsident die Sitzung schloß.

Vermischtes.

* Wir erhalten folgende Zuschrift aus der Provinz: "In No. 9162 Ihrer Zeitung ist des interessanter Factums Erwähnung geschehen, daß Georg v. Bünder den betr. Professor fragte: „Aber Herr Professor, wer trägt denn eigentlich Ihre reine Wäsche?“ — Es fehlt die Antwort des Professors. Dieselbe lautete: „Der Liebhaber meiner Wäscherin.“ — Ich bitte ergeben, zum Abschluß der pittoresken Unterredung diese Antwort in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung zur Kenntnis der Leser Ihres Blattes bringen zu wollen. Der quellschriftige Professor."

Hannover. Fräul. Franziska Ellmenreich hat mit dem ersten Juni die hiesige Hoffnung verlassen, um in das Engagement des Leipziger Stadttheater zu treten. Das Publikum, welches bis zum letzten Augenblick an das Scheiden der Künstlerin nicht glauben wollte, gab allzeit seiner Verehrung den lebhaftesten Ausdruck. Bei der letzten Vorstellung "Philippine Welser" nahmen die Böhrde und Blumenpfeifer kein Ende. Als sie nach der Vorstellung den Wagen bestiegen wollten, machte ein Theil der studirenden Jugend Hannover's den Verlust, das Pferd auszuspinnen, was nur an der hartnäckigen Weigerung des Lenkers des Theaterwagens scheiterte. Nach der Vorstellung fand ein Abschiedsmahl statt, bei welchem der Künstlerin von näher stehenden Freunden ein filberner Lorbeerkrantz, sowie ein prächtiges Album mit Photographien zur Erinnerung an den Hannoverer Freundekreis überreicht wurde. Eine Anzahl ferner stehender Verehrer und Verehrerinnen des Fräul. C. übergab ihr ein wertvolles Armband mit einem Diamantstern, sowie ein goldenes Diadem, an welchem jener Diamantstern gleichfalls zu bestücken ist. Das Etui, in welchem beides ruht, zeigt auf der Außenseite in oxydiertem Silber ein Relief der Stadt Hannover. Von einem anonymen Verehrer war ein antiker Brillantring, von Auswärts ein kostbares Armband in römischer Mosaik eingegangen. Zahlreiche weibliche Arbeiten aller Art wurden der leidenden Künstlerin gespendet, so daß ihr Zimmer an diesem Tage ebenso einem Bazar als einem Blumengarten ähnlich sah.

— Der Stadtrath zu Leipzig, der vorbehaltlich die Direction des Stadttheaters selbst führen will, hat vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten, beschlossen, dem künftigen Theaterintendanten einen Jahresgehalt von 15,000 M. und eine Tantieme von 15 M. vom Steingewinn zu gewähren, auch denselben gegen halbjährige beiderseitige Auffindung anzustellen und auf die Disciplinar-Gesetze für Staatsdienner zu verpflichten.

Dresden. Der Besuch des Sultans Burgos Ben-Sab in Europa gibt einem hiesigen Blatte Gelegenheit zu der interessanten Mittheilung, daß eine leibliche Schwester des jetzigen Beherrschers von Samsiār (sich auch des vorigen, da nach dessen Tod 1870 sein Bruder folgte) schon seit mehreren Jahren in Deutschland und zwar z. B. in Dresden lebe. Aus Liebe zu einem jungen Deutschen (Namens Radonka, wenn ich nicht irre) habe dieselbe ihr Vaterland verlassen, in Über sich taufen lassen (auf den Namen Cornelia), und dann in glücklichster Ehe mit ihrem Gatten in dessen Vaterstadt Hamburg gelebt, bis sie durch ein tragisches Geschick zur Witwe geworden, und hierauf nach Dresden übergesiedelt sei, wo sie sich in stiller Zurückgezogenheit der Erziehung ihrer Kinder widmet. Nach der betreffenden Notiz hat sie sich nicht nur vollständig in deutsche Sitte und deutschen Brauch eingelebt, sondern auch die Sprache so vollkommen zu eigen gemacht, daß sie mit Vorliebe unsere Clässer liest, und sogar wissenschaftliche Vorlesungen besuchen kann. Eine Bevorführung mit dem exzitirten Bruder herbeizuführen ist bis jetzt auf keine Weise gelungen; so soll denn nun die interessante und liebenswürdige Dame einen günstigen Erfolg hofft.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 12. Juni.

Weizen loco flau, per Tonnen von 2000 M.

feinglasig u. weiß 134-138 M. 195-200 M. Br. hochbunt . . . 132-135 M. 188-193 M. Br. hellbunt . . . 130-133 M. 185-188 M. Br. bunt . . . 126-131 M. 178-183 M. Br. roth . . . 130-134 M. 170-178 M. Br. ordinair . . . 126-130 M. 165-170 M. Br.

Regulierungspreis 126 M. bunt lieferbar 184 M. Br.

Auf Lieferung 126 M. bunt per Juni-Juli 183 M. Br.

Gd. per Juli-August 185 M. Br. 184 M. Br.

per September-October 189 M. Br.

Roggen loco flau, per Tonnen von 2000 M. 126 M.

Regulierungspreis 120 M. lieferbar 143 M. Br.

Auf Lieferung per Juni 142 M. Br. per September-October 145 M. Br.

Rüben loco flau, per Tonnen von 2000 M. 128 M. Br.

Regulierungspreis 120 M. lieferbar 143 M. Br.

Auf Lieferung per Juni 142 M. Br. per September-October 145 M. Br.

Spiritus loco per 10,000 Liter 50,25 M. bez.

Petroleum loco per 100 T. ab Neufahrwasser 20,50 M. Br.

Auf Lieferung per September-October 12,50 M. Br.

Steinkohlen per 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Rübenkohlen 51-61 M. Br.

schottische Maschinenkohlen 59-60 M. Br.

Wechsel und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,60 M. Br. 20,65 gem. Paris, 8 Tage, 81,75 M. Br.

Breis. Cons. Staatsanleihe 105,60 Gd. 3½ pt. Preuß.

Staatschuldscheine 91,70 Gd. 3½ pt. Westpreuß.

Pfandbriefe, ritterhaftig 85,70 Gd. 4 pt. do. 95,25

Gd. 4 pt. do. do. 102,30 Gd. 101,90 Gd. 5 pt. do.

do. 106,75 M. Br. 4 pt. Danziger Privatbank-Actionen 112,00 M. 5 pt. Danziger Schiffahrt-Actionen 94,00 M. Br.

Regulierungspreis 95,00 M. Br. 5 pt. Danziger Versicherungs-gesellschaft "Gedania" 91,00 M. Br. 5 pt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 M. Br. 5 pt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 M. Br. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbrief 101,00 M. Br.

5 pt. Marienburger Ziegelei- und Tonwaren-Fabrik 94,00 M. Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 12. Juni 1875.

Gefreide-Börse. Wetter: veränderlich und Sturm aus West. Gestern Abend heftiges Gewitter und Regen.

Weizen loco war an unserm heutigen Markt in

Veranlassung der von überall eingegangenen flauen auswärtigen Nachrichten ebenfalls in recht flauer

Stimmung, es fehlt an Kauflust und nur mit vieler Mühe sind 270 Tonnen 1-2 M. per Tonnen billiger als gestern zu verkaufen gewesen. Begebt wurde für hellfarbig 127,70 M. hellbunt 130,70 187 M. hochbunt glasig 132, 133,48 190, 191, 192 M. per Tonnen.

Termine flau, per Juli-Juli 183 M. Br. Juli-August 185 M. Br. 184 M. Br. Regulierungspreis 184 M. Gt. Gefündigt nichts.

Roggen loco flau und ohne Kauflust, 124,70 146 M. bez. 126 M. bez. 148 M. per Tonnen ist für 15 Tonnen bezahlt. Termine flau, per Juli-Juli 142 M. Br. Sept.-October 145 M. Br. Regulierungspreis 143 M. Gt. Gefündigt 100 Tonnen. — Rüben Termine Sept.-October 278 M. Br. — Spiritus loco 25,25 M. bez.

Danzig, den 11. Juni 1875.

[Wochenbericht.] Die Witterung war die

Woche über kühl, doch durch den östlichen Regen fruchtbar und stehen, namentlich Sommerlaub, sehr schön,

während Wintergetreide durch den lange angehaltenen Winter an einzelnen Stellen stark gelitten haben soll.

Die Marktberichte des Auslands lauteten von England stille, dagegen gelang es nach Frankreich und Belgien Manches zu verkaufen und war die Kauflust für Weizen an unserem Markt recht rege und Respektanten geworden, bei der mäßigen Zusfuhr sich in die erhöhte Verarbeitung der Juhäber zu fügen und 4 bis 5 M. per

Tonne günstigere Preise zu gestehen. Der heutige Markt schloß bei schwächerer Nachfrage matt und dürften sich bei stärkerem Angebot die heutigen Preise nicht behaupten. — Bei einem Umsatz von circa 5000 Tonnen bezahlte man: Sommerweizen 129, 132, 175, 179 M. rot 126, 130, 176, 179 M. bunt 128, 131/2, 182, 185 M. hellbunt 128, 130, 131, 181, 186, 188, 190 M. hochbunt und glasig 131/2, 133, 181/2, 195 M. Regulierungspreis 126 M. bunt 181, 183, 184, 185 M. Auf Lieferung per Juni-Juli 184, 186 M. bez. 186 M. Br. per Juli-August 184 M. bez. 188 M. Br. per Sept.-October 1

**Schwarze und farbige Barèges in nur soliden Qualitäten,
Ostindische Bastroben in ausgezeichneter Wäsche,
Elsasser und englische Waschstoffe, ferner:
französische und englische Belges, ecru Leinen**

empfiehlt in reicher Auswahl
W. JANTZEN.

Freitags-Seminarie.
Sonntag, den 13. Juni, Vormittag, 10 Uhr,
Predigt: Herr Prediger Röckner.
Durch die glückliche Geburt eines kräftigen
Knaben wurden heute erfreut
A. Hannemann u. Frau.

Bolzin, den 11. Juni 1875.

Gestern Abend 1½ Uhr wurden wir
durch die Geburt eines munteren
Söchterchens erfreut.

Neufahrwasser, den 12. Juni 1875.

J. Claassen u. Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Marie
mit Herrn Albert v. d. Chevalerie
in Schaffstedt bei Halle a. S. erlauben wir
uns hiermit ergeben anzugeben.

Danzig, den 11. Juni 1875.

8671) Carl Gerlach
nebst Frau.

Nach Gottes unerforschlichen Rathschluss
und langem schweren Leid verstarb
am 11. Juni cr. 1½ Uhr Morgens, mein
lieber Mann, Vater und Schwiegervater,
der Rentier

Jacob Paul August Zoll
zu Bohnsack, welches wir Freunden und
Verwandten, um stilles Beileid bittend,
statt jeder besonderen Meldung hiermit an-
zeigen.

Bohnssack, den 12. Juni 1875.

8712) Die Hinterbliebenen.

Nothwendige Subhastation.

Die zur Kaufmann Adolph v. Niesten-
schen Concurssasse gehörigen, im Elbing
belegenen, im Hypothekenbuch Elbing I
Nr. 367, 369, 370 verzeichneten Grund-
stücke, sollen

am 9. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 10,
in nothwendiger Subhastation im Wege
Zwangsvollstreckung versteigert und das Ur-
theil über die Erteilung des Bußgags

am 11. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
in demselben Zimmer verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach
welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer
veranlagt worden:

a. von Elbing I. 367—105 th.,
b. von Elbing I. 369—60 th.,
c. von Elbing I. 370 auf welchem Grund-
stück sich außer einem Wohnhause
nebst Seitengebäuden, ein Fabrikge-
bäude befindet — 780 th. Grund-
steuerpflichtige Liegenschaften gehören
zu den Grundstücken nicht.

Der das Grundstück betreffende Auszug
aus der Steuerrolle, beklagte Abschrift
des Grundbuchsblattes, dafselbe angehängt
Nachweisen können in unserem Ge-
schäftslokale, III. Bureau, eingesehen werden.

All. Dienstigen, welche Eigentum oder
anderwelte, zur Wertsamkeit gegen Dritte
der Eintragung in das Hypothekenbuch be-
dürftige, aber nicht eingetragene Rechte
geltend zu machen haben, werden hierdurch
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der
Vorfallung spätestens im Versteigerungs-
Termin anzumelden.

Elbing, 29. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. (8659)
Der Subhastationsrichter.

Russische
5% Prämien-Anleihe
von 1864.

Berichtigungen gegen die am 13.
Juli 1875 stattfindende Amortisations-
Verlosung, wobei dieses Mal gegen
den Cours ein Risiko von ca. 75 %
besteht, übernehmen zum billigsten
Prämienzage

Meyer & Gelhorn,
Danzig, Bank- u. Wechselgeschäft,
Langenmarkt 40. (8222)

Russische
5% Präm.-Anleihe
1864.

Die Versicherung gegen die am
13. Juli cr. stattfindende Amortisations-
Richtung bewirkt zum billigsten.

Prämie
Baum & Liepmann,
Bankgeschäft,
Langenmarkt 18. (8542)

Zum Ausverkauf
haben wir gestellt:
eine Partie Kinderkleid-
chen von 17½ Sgr.,
eine Partie Halstücher
für Damen à Stück 5
und 10 Pf.

Kiehl & Pitschel,
Leinen-Handlung und
Wäsche-Fabrik,
71. Langenmarkt 71.

3 Original - Delgemälde
(Landschaften) sind billig zu verkaufen
Heiligegeistgasse No. 34.

Brausterotterie.

50,000 Lose. Jedes zehnte Los gewinnt. 5000 Gewinne.
Werth der Gewinne 75,000 Mark.
Erster Hauptgewinn: Eine Villa in Zoppot. Werth d. 15,000.
Zweiter Hauptgewinn: Ein Kusbaum-Möbiliar
mit Bildschirren. " 6,000.
Dritter Hauptgewinn: Ein Mahagoni-Möbiliar " 3,000.
Vierter Hauptgewinn: Ein Concertflügel " 1,800.
Fünfter Hauptgewinn: Ein Salontisch " 1,200.
Lose à 3 Mark zu haben bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

(8655)

Palmhütte, von 2 Mark 50 Pfsg.,
Engl. Strohhütte von 4 Mark,
empfiehlt
R. Upleger,
Langgasse No. 40. (8659)

Amerikanische 6% 1882er Anleihe.

Nach den neuesten Nachrichten sind von der 4ten Serie wiederum ge-
kündigt: rückzahlbar am 15. August cr. am 1. September cr.
die Stücke von 1000 \$ No. 75851—80650. No. 80651—91500.
" 500 " 25001—27500. " 27501—31900.
" 100 " 48101—51600. " 51601—59100.
" 50 " 18701—20300. " 20301—21000.

Wir lösen dieselben schon jetzt coursmäßig ein.
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft. (8343)

Gras- und Getreide-Mähmaschinen,



BUCKEYE | CHAMPION
von Adriance,
Platt & Co.,
in New-York
Original-amerikanische

Pferderechen mit Siz,

Jäter und Häusler, Heuwender,
Pferdehaken, Grangeballen,
Milchmischer, Milchfänger,
Buttermaschinen,
sowie alle anderen landwirtschaftlichen
Maschinen und Geräthe empfehlen

Glinski & Meyer in Danzig, Heiligegeistgasse 112.

Den Herren Mühlen- und Bäckereibesitzern

empfiehlt mein stets reichhaltig sortirtes Lager aller Sorten

Getreide- und
Mehlsäcke
bei reeller und prompter Bedienung und stets billigster Berechnung
N. T. Angerer
Langenmarkt 35.

Seebad Westerplatte.

Dem geehrten Publikum die ergebene
Anzeige, daß Sonntag, den 13. d. Mts., die
falten Seebäder eröffnet werden.

A. Schüler.

In 5000 erste 5% Hypothek ohne
Glaesel auf ein Grundstück am Markt
in Marienwerder, in Umstände halber
sofort zu verkaufen. Näheres bei Gütz-
laff, Marienwerder. (8663)

Gute Mauerziegel
sind wieder vorrätig und offerire selbige
zu den billigsten Preisen. Näh. Hundegasse
No. 23 part. u. Christinenhof. Willers.

Seebad Zoppot.

Kursaal.

Beige unter heutigem Datum an, daß die Table d'hôte
begonnen hat und ersuche die geehrten Herrschaften etwaige
Bestellungen von Danzig aus in meinem Geschäft Heiligegeist-
gasse No. 107 oder per Telegraph gütigst anzeigen zu wollen.
Zoppot, den 12. Juni 1875.

W. Johannes,

Traiteur.

Ein tüchtiger Buchhalter
mit guten Kenntnissen wird für ein
jr. Fabrikgeschäft sofort gesucht durch
H. Kitzkowski, Heiligegeistgasse 59.

Ein Pferdestall

nebst Remise und Boden ist vom 1. Oct.
d. J. zu vermieten.
Das Nähe Langgarten 109.

Ladenlocal.

In dem Hause Hundegasse 118
ist ein helles und geräumiges Laden-
local nebst Keller und Wohnung im
Ganzen auch getrennt zu vermieten.
Auslauf Langenmarkt No. 2.

Ein Ladenlocal n.

Wohnung ist von October cr.
zu vermieten Hundegasse No. 98.

Maitrank

äglich von frischen Kräutern ange-
setzt bei

P. J. Aycke & Co.

Weinstube

von Bernhard Fuchs,

Brotkästengasse 40.

Erdbeerbowle auf Eis
pro Flasche 12½ Sgr.

Kaufmännischer Verein.

Dienstag, den 15. Juni, Versammlung.
Besprechung wegen des Winterlokal. Mit-
teilungen. Gesellschaftsabend.

Donnerstag, den 17. Juni, Abends 8 bis
8½ Uhr, Bürgerwechsel im Winterlokal.

Die Abonnements-Concerte im Freunde-
schaftlichen Garten (Passo Partout für zwei
Personen 3 Mark) werden den Mitgliedern
zum Besuch empfohlen. (8658)

Gutskauf-Gesuch.

In einer kleinen Stadt nicht

weit von der Bahn, sind circa

50 Morgen Land mit gut bestellten Früchten,
sowie eine große Brennerei, Dorfschule, Postamt,
und lebendes Inventarium. Alles complet
mit 1000 Thaler Anzahlung. Umstände
halber zu verkaufen, resp. zu verpachten,
und fogleich zu übernehmen.

Nähere Auskunft erhält die Expedition
des Gefangen in Brandenburg. (8659)

Ein großes Cello

mit gesangreichem, kräftigen Ton ist
für 250 Mark zu verkaufen. (8653)

Gutskauf-Gesuch.

Ein Gut von 2-4 Hufen
culm. wird zu kaufen gesucht.

Öfferten unter 8657 in der
Exped. d. Zeitung erbettet.

Eine zuverlässige

Meierin, die auch Käserei versteht,
wird zum 1. Juli cr. ge-
sucht. Adresse unter No. 8669 in der
Expedition dieser Zeitung erbettet.

Neelles Heirathsgesuch.

Ein junger, sol. Geschäftsmann, von nicht

unangemehem Aussehen, sucht, da es ihm an

Damenbekanntschaft fehlt, eine Lebensgefährtin.

Junge Damen oder Witwen im Alter bis 25

Jahren, denen es daran gelegen, in ein glück-

liches Eheverhältniß zu treten, werden höflich

erucht, gef. Adresse u. 8658 in der Exped. d.

Ztg. niedezulegen. Einiges Vermögen er-

wünscht, jedoch nicht erforderlich. Discretion

Empfehlung. (8658)

Für Photographen.

Ein junger, strebsamer Photograph,

in allen Zweigen seines Faches tätig,

sucht zum 1. August Stellung. Gef. Off.

erbitten A. Kutzki, Marienwerder,

Poststr. 472, im Atelier.

Ein Abiturient

der Johannisschule wünscht

Stunden zu geben. Adr. u. 8656

i. d. Exped. d. Ztg. erbettet.

Eine Wirthin

in gelegter Jahren, ohne jeglichen An-

hang, wird zur ziemlich selbstständigen Füh-

rung einer Wirthschaft, in welcher ca. 12

Personen zu beauftragen sind, bei angenehmer

Häuslichkeit vom 1. Juli ab gefücht. Ab-

drift guter Bezeugnisse u. Angabe der Ge-
halts-Ansprüche bei der Meldung erforderlich.

i. d. Exped. d. Ztg. u. 8670 abzugeben.

Ein Obst-Garten

wird zu pachten gesucht

von A. Schmid, Friedenshüll bei

Langeführ. Auch sind dabei alle Gattungen

Kunst- und Kohlpflanzen zu haben.

Bei der nächsten Umgegend von Dirksau

wird ein Garten oder ein Paar

Morgen Gartenland nebst Wohnung,</

Beilage zu Nr. 9166 der Danziger Zeitung.

Danzig, 12. Juni 1875.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 11. Juni. [Producentenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine flan. — Roggen loco still, auf Termine wechselnd. — Weizen $\frac{1}{2}$ Juni 1262 1000 Kilo 188 Br., 187 Br., $\frac{1}{2}$ Juli - August 1267 188 Br., 187 Br., $\frac{1}{2}$ Juli - August 1267 188 Br., 187 Br., $\frac{1}{2}$ September-October 1267 190 Br., 189 Br., $\frac{1}{2}$ October-November 1267 192 Br., 190 Br. — Roggen $\frac{1}{2}$ Juni 1000 Kilo 152 Br., 151 Br., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 151 Br., 150 Br., $\frac{1}{2}$ Juli-August 150 Br., 149 Br., $\frac{1}{2}$ September-October 149 Br., 148 Br., $\frac{1}{2}$ October-November 149 Br., 148 Br. — Hafer still. — Gerste unverändert. — Rübel flan, loco 61 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ October $\frac{1}{2}$ 200 62. — Spiritus still, $\frac{1}{2}$ 100 Liter 100 60. — $\frac{1}{2}$ Juni 38, $\frac{1}{2}$ Juli-August 39, $\frac{1}{2}$ August-September 40, $\frac{1}{2}$ September-October 41. — Kaffee fester, Umtak 2000 Sac. — Petroleum fest, Standard white loco 11,20 Br., 11,00 Br., $\frac{1}{2}$ Juni 11,10 Br., $\frac{1}{2}$ August-December 11,70 Br. — Wetter: Veränderlich, stürmisch.

London, 11. Juni. [Schluss-Course.] Consols 93 $\frac{1}{4}$, 5% Italienische Rente 72%. Lombarden 9 $\frac{1}{2}$, 5% Russen de 1871 — 5% Russen de 1872 101%. Silber 55 $\frac{1}{2}$. Türkische Anleihe de 1865 43%. 6% Türken de 1869 54%. 6% Vereinigte Staaten 5% fand 103%. Österreichische Silberrente 68 $\frac{1}{4}$. Österreichische Papierrente 63 $\frac{1}{4}$. 6% ungarische Schatzbonds 92. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 93%. Spanier 19. — In die Bank floßen heute 49,000 Pfd. Sterl. — Wechselnotierungen: Berlin 20,86. Hamburg 3 Monat 20,86. Frankfurt a. M. 20,86. Wien 11,45. Paris 25,55. Petersburg 32%. Liverpool, 11. Juni. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middle Orleans 7 $\frac{1}{2}$ middling amerikanische 7%, fair Dholera 5 $\frac{1}{2}$, middl. fair Dholera 4%, good middl. Dholera 4%, middl. Dholera 4%, fair Bengal 4 $\frac{1}{2}$, fair Broach 5%, new fair Domra 5 $\frac{1}{4}$, good fair Domra 5%, fair

Madras 4%, fair Bernam 8%, fair Smirna 6 $\frac{1}{2}$, fair Egyptian 8%. — Matt. Amerikanische Verschiffungen teilweise $\frac{1}{2}$ billiger.

Paris, 11. Juni. (Schlusscourse.) 3% Rente 64,95. Anleihe de 1872 103,57%. Italienische 5% Rente 72,15. Ital. Tabaks-Aktionen 803,75. Italienische Tabaks-Obligationen 505,00. Franzosen 633,75. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 237,50. Lombardische Prioritäten 243,00. Türken de 1865 44,12%. Türken de 1869 285,00. Türkische Anleihe 124,87. — Credit mobilier 216. Spanier erter. 19 $\frac{1}{2}$, do. inter. 16,31. — Unentschieden, Schluss ziemlich fest.

Paris, 11. Juni. Productenmarkt. Weizen bebt, $\frac{1}{2}$ Juni 25,25, $\frac{1}{2}$ Juli 25,50, $\frac{1}{2}$ August 25,75, $\frac{1}{2}$ September-Dezember 26,50. Mehl bebt, $\frac{1}{2}$ Juni 56,00, $\frac{1}{2}$ Juli 56,25, $\frac{1}{2}$ August 56,75, $\frac{1}{2}$ September-Dezember 57,75. Rübel weich, $\frac{1}{2}$ Juni 83,00, $\frac{1}{2}$ Juli 84,00, $\frac{1}{2}$ August 84,00, $\frac{1}{2}$ September-Dezember 85,00. Spiritus fest, $\frac{1}{2}$ Juni 51,00, $\frac{1}{2}$ September-Dezember 52,00.

New York 10. Juni. (Schlussbericht.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87 $\frac{1}{2}$ C, Goldgalo 16%, $\frac{1}{2}$ Bonds 70 1885 122 $\frac{1}{4}$, do. 5% fundierte 117 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Bonds 70 1887 125, Cribbahn 17 $\frac{1}{2}$, Central-Pacific 104 $\frac{1}{4}$, New York Centralbahn 103. Höchste Notierung des Goldgalois 16%, niedrigste 16%. — Waarenbericht. Baumwolle in New York 15%, do. in New Orleans 15, Petroleum in New York 13 $\frac{1}{4}$, do. in Philadelphia 13, Mehl 5D, 10C, Rother Frühjahrswiesen 1D, 20C, Mais (old mixed) 84C, Zucker (Fair refining) 81C, Muscovados 8 $\frac{1}{2}$ C, Kaffee (Rio) 17 $\frac{1}{4}$, Schmalz (Marte Wilcox) 13 $\frac{1}{4}$ C, Speck (short clear) 11 $\frac{1}{4}$ C, Getreidefracht 8.

Berliner Fondsbörse vom 11. Juni 1875.

Die heutige Börse trug einen streng abwartenden Charakter. Das Coursniveau erfuhr fast auf der ganzen Linie eine Herabsetzung, die aber auch nur ganz eng begrenzt blieb. Gegen den Schluss der Börse trat die Festigkeit zwar mit größerer Deutlichkeit auf, ohne daß aber der Verkehr eine Zunahme aufzuweisen gehabt hätte. Die internationalen Speculationswerthe legten mit höheren Coursen ein, gingen jedoch in der Notierung

zurück. Österreichische Staatsbahnen ging verhältnismäßig am regsten um. Lombarden und Österreichische Creditactien waren ziemlich fest. Die localen Speculationspapiere beobachteten sich nur sehr wenig am Verkehr. Die auswärtigen Staatsanleihen verhielten sich sehr still und mussten an den Coursen Einbußen erleiden. Österreichische Renten fanden wenig Beachtung, auch diese blieben vernachlässigt, Italiener und Türken

nur wenig fest. Russische Werthe befuhren eine günstigere Haltung, besonders waren Bahnen und Prämienanleihen beliebt, aber auch 1875er 4 $\frac{1}{2}$ %ige Anleihen gut beachtet. Preußische Fonds und andere Deutsche Staatspapiere fest und unbewegt. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten erwies sich als recht fest. Auf dem Eisenbahnactien-Markte herrschte eine ziemlich feste Haltung, doch blieb der Verkehr sehr gering.

Leichte Eisenbahnactien trugen einen festen Charakter und liegen auch Regsamkeit nicht ganz vermissen. Sehr still waren Banfactien. Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Bergwerke im Allgemeinen ohne Leben.

+ Gläser vom Staate garantirt.

Hypothen-Pfandbr.	Div. 1874	Div. 1874	Div. 1874	Berg- u. Hütten-Gesellsh.
Deutsche Fonds.	Ant. Bd. Br. & Co. 5 101	Russ. Central. do. 5 91,30	Berlin-Hamburg 180,50 12 $\frac{1}{2}$ % Stargard-Posen 101,10 4 $\frac{1}{2}$ %	Div. 1874
Sonsolidirte Ant. 4 $\frac{1}{2}$ 105,90	Bod. Crd. Hyp. Pfd. 5 103	Russ. Central. do. 4 88	Elbehal. 5 70	Div. 1874
Pr. Staats-Ant. 4 $\frac{1}{2}$ —	Tent. Bd. Crd. Pfd. 5 107,40	Berlin-Norddeut. 1,30 —	Ungar. Nordostb. 5 64,80	Dortm. Union Bdg. 13,50
do. do. 4 99	do. do. 4 100,60	Berl. Ostb.-Nord. 69,75 —	Ungar. Ostbahn 5 60,80	Königs- u. Laurap. 99,25
Staats-Schuld-Ant. 3 $\frac{1}{2}$ 92	Danz. Hyp. Pfds. 5 100	Berl. Siedl. 136 9 $\frac{1}{2}$ %	Wien. Gera. gar. 63,40 4 $\frac{1}{2}$ %	Göllberg, Bint. 21,25
Pr. Polm.-A. 1855 3 $\frac{1}{2}$ 134,90	Pr. Präm.-Pfd. 5 110,70	Wien. Sch.-Pfd. 81 7 $\frac{1}{2}$ %	Brest.-Grajewo 5 84,75	St. Pr. 83
Österr. Pfds. 3 $\frac{1}{2}$ 86,60	do. Blaudorf. 4 71,40	Wien. Minde. 99,75	Brest.-Grajewo 43 5	Victoria-Hütte
do. do. 4 96,10	Umerit. Ant. p. 1882 6 98,50	do. St. B. 101 5	Brest.-Grajewo 41,30 —	—
do. do. 4 $\frac{1}{2}$ 102	do. 4. Serie 6 99	do. St. B. 64 0	Brest.-Kiew 101,30	—
Promm. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$ 86,50	do. Ant. g. 1885 6 102,90	do. St. B. 106 —	Mosk.-Rjazan 5 101,90	Wechsel-Cours d. 11. Juni.
do. do. 4 95,50	do. 5% Ant. 5 100	do. St. B. 92 6	Mosk.-Smolensk 5 100,50	Amslerdam 8 Ig. 3 $\frac{1}{2}$ —
do. do. 4 $\frac{1}{2}$ 104,20	do. p. v. 1881 6 104,50	do. St. B. 29,50	Wien. B. 120 9 $\frac{1}{2}$ %	Pr. Gent. Bd. Cr. 120
Ausländische Fonds.	Österr. Pap. Rente 4 $\frac{1}{2}$ 64,70	do. St. B. 14,90	Kronpr. Bud. 61,20 5	do. 55
Württembr. Pfds. 3 $\frac{1}{2}$ 86	do. Silber-Rente 4 $\frac{1}{2}$ 68,40	do. St. B. 14,90	Uttw.-Limb. 18,20 0	London 8 Ig. 3 $\frac{1}{2}$ —
do. do. 4 95,50	do. Kreid.-U. 1882 5 101,50	do. St. B. 26,90	Oester. Franz. St. 508,50 —	Wien 8 Ig. 4 183,35
do. do. 4 $\frac{1}{2}$ 102	do. Tabaks-Akt. 6 531	do. St. B. 27,10	do. Nordwestb. 195 —	Amsterdam 8 Ig. 3 $\frac{1}{2}$ —
do. do. 5 106,25	do. Tabaks-Obl. 6 100,30	do. St. B. 52,75	do. B. Junge 66,30 4 $\frac{1}{2}$ %	Pr. Gent. Bd. Cr. 27
do. neue 4 94,50	Ungar. Gjenn.-Ant. 5 77,60	do. St. B. 62,50	Rumänische Bahn 34,90	Pr. Gent. Bd. Cr. 28,30
do. do. 4 $\frac{1}{2}$ 102	Ungar. Gjenn.-Ant. 5 172,10	do. St. B. 89,50	do. St. B. 92,50 8	Ver. Centralstrasse 50,25 0
do. do. 4 97,10	Ungarische Woof. 6 93,70	do. St. B. 210,75	do. Reichs-Cont. 247 19 $\frac{1}{2}$ %	Pr. Gent. Bd. Cr. 50,25 0
Würtm. Rentenb. 4 96,90	do. Schawan. II. 6 103,20	do. St. B. 92 4	do. Reichs-Cont. 60,25 —	Petersburg 26,00 4 281,20
do. do. 4 97,20	do. Ant. v. 1885 5 103,20	do. St. B. 17 5	do. Reichs-Cont. 19,90 0	do. 8 Ig. 4 279,10
Bad. Präm.-Ant. von 1867 . . . 4 118,40	do. do. von 1871 5 105,10	do. St. B. 103,20	do. Reichs-Cont. 115 7	Warshaw 8 Ig. 4 281,50
Bayr. Präm.-U. 4 119,20	do. do. von 1871 5 103,20	do. St. B. 127,50	do. Reichs-Cont. 32,75 10	Sorten.
Braschi. Br. u. A. — 74,30	Russ. Steigl. 5. Vln. 5 88	do. St. B. 127,50	do. Reichs-Cont. 30 4	—
Würtm.-Bd. Pr. 3 $\frac{1}{2}$ 107,90	Bergl. Märk. 85	do. St. B. 79,60	do. Reichs-Cont. 15,40 0	Outaten 6,50
Ung. Sohl. Woof. 3 173	Berl. Anthalt. 104,75 8 $\frac{1}{2}$ %	do. St. B. 0,70	do. Reichs-Cont. 33,50 0	Souvereign 16,36
Würtz. Br.-Ant. 3 $\frac{1}{2}$ 174,50	do. Präm.-U. 1884 5 183,50	do. St. B. 108 6 $\frac{1}{2}$ %	do. Reichs-Cont. 26 0	Napoleonsb'or. 16,81
Oldenburg. Woof. 3 133,20	do. do. von 1886 5 179	do. St. B. 109,10 6 $\frac{1}{2}$ %	do. Reichs-Cont. 10,10 0	Imperials 26
do. do. 5 92,30	Rheinische 84,50	do. St. B. 115 6 $\frac{1}{2}$ %	do. Reichs-Cont. 0,15 0	Dollar 4,21
do. do. 4 179	do. St. B. 92,30	do. St. B. 17,60 0	do. Reichs-Cont. 0,15 0	Geldre. Banknoten 99,88
do. do. 4 179	do. St. B. 92,30	do. St. B. 84,50 5	do. Reichs-Cont. 0,15 0	Oesterreichische Banks. 183,65
do. do. 4 179	do. St. B. 92,30	do. St. B. 84,50 5	do. Reichs-Cont. 2,50 0	do. Silbergalben 188
do. do. 4 179	do. St. B. 92,30	do. St. B. 84,50 5	do. Reichs-Cont. 33,75 5	Russische Banknoten 281,75

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmann Wilhelm Gottlieb Wiedenfeld hier, werden alle diejenigen, welche an die Waffe Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 6. Juli 1875 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 21. Juli 1875,

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Commissar, Hrn. St. u. Cr. Richter Huhn, im Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignete falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Augleich ist noch eine zweite Frist zur Annahme bis zum 15. Septbr. cr. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen. Termin auf den 21. Septbr. cr. Vormittags 12 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Richter Wiss. ambe. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Befreiungen über die Beibehaltung dieser Forderungen oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 21. Septbr. cr. Vormittags 12 Uhr, vor dem genannten Commissar ambe. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Befreiungen über die Beibehaltung dieser Forderungen oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Justiz-Räthe Koeppl, Bodschmidt und Delowski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 9. Juni 1875.
Agl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (868

Aufruf!

Den
Confirmanden-Unterricht
gedenke ich Montag, den 21. Juni,
mit den Knaben, Dienstag, den 22.
Juni, mit den Mädchen zu beginnen.
Zur Annahme der Anmeldungen bin
ich täglich bereit.

Bertling,
Archidiakonus zu St. Marien.

Kniewel's Atelier für
künstliche Zahne. Hellegeistgasse No. 25
Ecke der Ziegengasse. (8652)

Schmidt's Atelier für
künstliche Zahne. Fleischergasse No. 73, vis-à-vis der
Trinitatis-Kirche. (8462)

Sichere Hilfe gegen das Stottern.

Durch meine theils auf mechanischer Hilfeleistung und theils auf systematischer Erziehung beruhenden Methode bin ich im Stande, die sicherste Hilfe gegen das Stottern zu leisten und dasselbe, mag es noch so stark und eingewurzelt sein, vollständig zu beseitigen. Durch viele Atteste der von mir Geheilten und durch das Zeugniß des Herrn Dr. med. Semon hier, kann ich dies erweisen. Die an diesem Nebel Leidenden mögen sich, selbst wenn sie bei Aertern keine Hilfe gefunden, mit Vertrauen an mich wenden. (8177)

Ferd. Schmidt,
Breitgasse 19.

Bengal. Flammen
in den brillantesten Farben und von großer Leuchtkraft,
Feuerwerkskörper
in größter Auswahl und vorzüglicher Qualität, empfiehlt
Hermann Lietzau,
(Apotheke u. Droguen-Handlung),
Holzmarkt 1.

Contobücher, Copirbücher,
Facturenmappen,
Postpapiere, Stahlfedern,
Dinten, sowie sämtliche
Comtoirutensilien empfiehlt
Wilhelm Herrmann
Gr. Wollwebergasse No. 8.

Practisch für Handelshandlungen.
Silber-Pulver,
zum Selbstversilbern rothgewordener Alsförder-Sachen, von Neufsilber, Messing etc. (frei von Quecksilber). Preis pro Schachtel 1 M. Neustadt-Magdeburg, Löwen-Apotheke, G. Böll. Depot in Danzig: Eduard Schur, Firma; J. J. Czarnetzki, vorm. Pilz & Czarnetzki. (8675)

Zur Handschuh-Wäsche:
Franz. Composition,
Terpentinöl,
geruchfreies Benzin
billigt bei
H. Regier, Hundegasse 80.
Die Wein-Handlung
von

Adolph Wolffberg,
Hundegasse 116,
nahe der Post, empfiehlt
seine Himbeerlimonade pro Liter
2 M. 25 S., Weißwein pro Liter 60 S. exkl. Flasche

Englisch Zinn
in Blöden,
Blei in Mulden,
sowie
Zink in Platten
offiziell billigt die Metallschmelze
8655 S. A. Hoch, Johannisgasse 29

Durch einen günstigen Anlauf bin ich im
Stande
gute Eisenbahnschienen
zu Baanzwecken für 2 R. pro Et. franco
Baanzelle abzugeben.

S. A. Hoch,
3805 Johannisgasse 29.

Eisenbahnschienen
zu Baanzwecken offiziell billigt in be-
liebigen Längen
Roman Plock,
3807 Milchkanngasse 14.

In Nielub bei Briesen
(lechterer Ort Station der Thorn-
Insferburger Eisenbahn) sind 25
Stück einjähr. Southdown-
Röcke zu verkaufen. Die Preise
stellen sich auf 60 bis 90 Rmk.
pro Stück. (7081)

Gebrannten Gyps zu Gyps-
decken und Stück offeriert in Cent-
nern und Fässern
G. N. Krüger, Alt. Gr. 7—10.

Im westpreußischen Theile der Provinz Preußen sind in diesem Jahre große Wege- und Eisenbahn-Bauten in der Ausführung begriffen. An der Marienburg-Milawkaer Eisenbahn z. B. sind auf der Strecke Marienburg-Deutsch-Eylau die Erb-
arbeiten bereits in Angriff genommen worden. Es arbeiten dort gegenwärtig auf 40 Arbeitsstellen etwa 1200 Mann.

Unter diesen ist ein großer Theil von ferne her, namentlich aus Schlesien zugezogen, weil die einheimischen Arbeitskräfte zur Bewältigung so großer Arbeiten nicht ausreichen. Eine ähnliche Ansammlung der wandernden Arbeiterbevölkerung an andern bereits eröffneten oder bald zu eröffnenden Arbeitsstellen unserer Provinz steht zu erwarten. An dieser wandernden Arbeiterbevölkerung ist nach dem einstimmigen Besenius aller Bauunternehmer und Baumeister vielfach eine grohe leibliche und geistige Ver-
kommenheit zu bemerken. Der Sinn für eine geregelte Lebensweise, für Ordnung und Reinlichkeit wird unter diesen Leuten häufig vernichtet. Laßt aller Art, Trunkheit und wilde Ehen sind unter ihnen oft zu beklagen. Ihre Kinder wachsen ohne Schulunterricht auf und verfallen nach und nach in dieselbe fittliche Verkommenheit, wie die Eltern. Solchen Übelständen möglichst abzuwenden, ist christliche Liebespflicht. Auch die plumpstliche Sorgfalt der Behörden kann sich nicht bis auf die ökonomischen und moralischen Zustände der einzelnen Familien und Personen erstrecken. Dazu bedarf es eines Mannes, der es sich zur alleinigen Aufgabe macht, unberziehend der heimathlosen Menge mit Rath und That zu dienen: den Verarmten und Verkommenen, mit Hilfe fröhlicher Geber, zu einem menschentüchtigen Dasein zu verhelfen, die Verzagten zu ermutigen, die Kranken zu besuchen und zu versorgen, die Jugend zu sammeln und der Schule zu zuführen, den Erwachsenen für die Ruhestunden die nötige Unterhaltung durch Verkaufen, Ausleihen und Verleihen guter Bücher und Schriften zu verschaffen.

Der unterzeichnete Vorstand ist durch selten günstige Umstände in der Lage, einen solchen Mann aus der kleinen Zahl der zu Duisburg ausgebildeten Diaconen, welche durch ihre Hilfsleistung bei der letzten Cholera- und Typhus-Epidemie in Ostpreußen sich schon in unserer Provinz als tauglich bewährt haben, für den bezeichneten Zweck gewinnen zu können. Die Reisekosten und Diäten für einen solchen Diaconen würden aber für die Dauer der in Nede stehenden Eisenbahnarbeiten etwa 1800 Mark betragen.

Es ergibt daher an Alle, welche Mitteilung mit der Notth ihren Mitmenschen haben und Menschenwohlfahrt gern fördern, die dringende Bitte, recht bald, spätestens zum 24. d. M. etwaige Beiträge an den Vorsitzenden des unterzeichneten Vorstandes, Divisions-
pfarrer Collin, hier (Pfefferstrasse 48) einenden zu wollen.

Wir hoffen zuverlässiglich, daß die christliche Liebe mit reichen Gaben unsre Bestrebungen unterstützen wird, weil die geschilderten Notthstände so gar groß sind; wir bitten aber auch alle aufrichtigen Menschenfreunde um freudige Spenden, weil die Beseitigung der erwähnten Notthstände nichts anderes bedeutet, als die Förderung des allgemeinen Besten. —

Danzig, den 1. Juni 1875.
Der Vorstand des westpreußischen Vereins für innere Mission. (836)

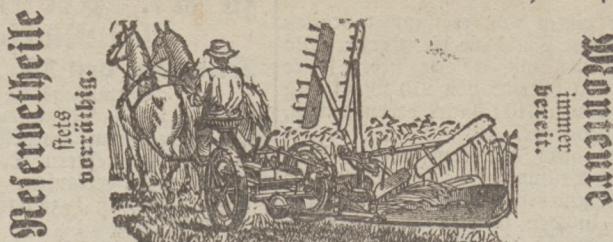
Stettiner Chamottefabrik

Actien-Gesellschaft, vorm. Didier,

■ Stettin, Schwarzer Damm 1a, ■
empfiehlt ihre anerkannt guten, feuerfesten Fabrikate und
sichert promptste und beste Ausführung aller ihr übereschriebenen Aufträge zu. (H. 1540 a.) (657)

Burgess & Key's Getreidemähmaschine, Champion

amerik. Getreide- und Gras-Mähmaschine,



Walter A. Wood's unübertrifftene Gras-Mähmaschine

hält stets auf Lager und empfiehlt zu Fabrikpreisen

W. P. Muscate,

in Dirschau.

Hubbard

combiniret und specielle

Getreide- und Grasmähe- Maschine

mit veränderlicher Messergeschwindigkeit und ganz eingeschlossenem Triebwerk
gebaut von dem

Rochester Agricultural-Works
Rochester N. Y.

General-Agenten:

M. Claassen & Comp., Berlin W., Mohrenstr. 42

Heuwender, Heurechen, Rasenmähmaschinen, Schrotmühlen
stets auf Lager.

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meiner Cigarren-Detail-Handlung, 2. Damm No. 3, habe
diverse Cigarren zum Ausverkauf gestellt.

Märkte, welche früher mit 25, 20, 16 Thlr. etc. verkauft, gebe jetzt mit 20,
16, 11 Thlr. 20 Sgr. ab.

Für Wiederverkäufer empfiehlt eine große Partie columbische Cigarren pro
Mille 11 Thlr. unter Garantie reiner und guter Einlage.

Albert Kleist, 2. Damm No. 3.

Bewährte Perry'sche Styloid Pen

habe wiederum erhalten und verkaufe das Stück mit 30 Pf. (8596)

Louis Loewensohn Nachfolger,

17. Langgasse 17.

Bur Reise-Saison

empfiehlt ich mein bedeutendes Lager in
Füßbekleidungen,

die sich besonders für diesen Zweck eignen. Als höchst zweckmäßig habe noch

hervor: Berlepsche-Reisepantoffeln,

die namentlich für Touristen von grossem Werth sind und sich ihrer Zweck-
mäßigkeit und billigen Preise wegen sehr empfehlen.

Langenmarkt W. Stechern, Langenmarkt
No. 17. Mellien. Ehrlich.

Herings-Auction.

Montag, den 14. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr,
Auction auf dem Hofe der Herren F. Boelke & Co. über:

Norwegische Fetttheringe in dlb. Marken,
schottische crownbrand Ihlen, crownbrand
mixed, crownbrand Matties u. Tornbellies.

Mellien. Ehrlich.

Verlag von Bernhard Friedrich Voigt in Weimar.

Der Hühner- oder Geflügelhof,

sowohl zum Ruhzen als zur Zierde,
enthaltend eine praktische Anleitung, die Nutzt der Hühner, Gänse,
Enten, Truthühner, Tauben u. s. w. zu betreiben, sowie diejenige in-
und ausländischer Vierfüßer, namentlich der Schwäne, Pfauen, Fasanen,
Perlhühner etc.

Von Robert Oettel.
Fünfe, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Ausgabe.
Mit 8 Tafeln, enthalten 43 Abbildungen.
gr. 4. Geb. 4½ M.
Vorrätig in allen Buchhandlungen. (H. 31977)

5% Hypotheken-Antheilscheine

der Norddeutschen Grund-Credit-Bank in Berlin zum Tagescourse der Berliner Börse
sind ohne Berechnung von Nebengebühren zu beziehen bei

H. Ruhm & Schneidemühl,

Neuteich.

Unser Zeitungsverzeichniss (Insertionstarif)
pro 1875 (17te Auflage) ist so eben erschienen und steht
den P. T. Inserenten gratis und franco zur Verfügung.

G. L. DAUBE & C°

Annoncen-Expedition an alle Zeitungen
des In- u. Auslandes.

Danzig: Langgasse 74.

Frankfurt a. M., Berlin, Leipzig, Hamburg, Hannover,
Coeln, Stuttgart, München, Wien, Paris etc.

Bad Ilmenau am Thüringer Walde,

1600 Fuß hoch gelegen, Wasserheilanstalt, Kiefernadelbad.

Baderzt: Sanitätsarzt Dr. Preller.

(5765)

Zum Verkauf

durch öffentliche Auction der Grundstücke
des verstorbenen Hofbestlers Gottlieb
Görs, zu Großkenkamp No. 1 des
Hypothekenbuchs Kreis Danzig, mit Wohn-
und Wirtschaftsgebäuden, enthaltend 19
Hectar, 22 Ar, 20 U. Meter, nebst Kärry,
gerechtigkeit, und das noch dazu gehörige
Grundstück Salteherberge No. 19 des
Hypothekenbuchs Kreis Marienburg, um-
baut, enthaltend 4 Hectar, 0,4 Ar, 0,3
Meter, steht Termin an im Grundstück
Großkenkamp No. 1.

Freitag, den 18. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,
wozu Käufer eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind in dem
zu verkaufenden Grundstück, Großkenkamp
No. 1, einzusehen.

Die Götz'schen Erben.

Guts-Verkauf.

Ein Gut von 800 Morg., davon 600 Morg.
zweckmäßige Wiesen, das Nebige alles Alter-
land unter dem Pfluge, Weizen- und Ger-
boden. Ausfall: 40 Schff. Roggen, Sommersaat 847 Schff., 100
Schff. Kartoffeln etc. Inventarium: 15 St.
Pferde, 12 St. Ochsen, 15 St. Kühe etc.,
Schaf- und Schweinezucht. Gebäude massiv,
neu, liegt ¼ Meile von der Chaussee, 1 ¼
Meile vom Bahnhof und Stadt, soll für
32,000 R., bei 8 bis 10,000 R. Anzahlung
verkauft werden durch Deschner in Danzig,
Häusergasse No. 1, wo Güter jeder Größe
zum Ankauf nachgewiesen werden. (8674)

200 Pf. echten fetten
Werderfäse

hat wöchentlich zu verkaufen
E. Philipsen, Kriestohl, Bhf. Hohenstein. (8691)

Berantwortlicher Redakteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Käsemann
in Danzig.